

lung, die Staats-Polizen, die Finanzwissenschaft, und endlich die angewandte Staatswirthschaft, und doch blieb noch immer etwas übrig: Der junge Mann, der das alles nun wuste, war noch immer zu den unmittelbaren Cameralgeschäften nicht eher brauchbar, bis er sich auf einer Schreibstube oder im Amt selbst gewisse noch fehlende Kenntnisse und Routine erworben hatte; denn obgleich die oben angeführte Wissenschaften das ganze Fach der Staatswirthschaft ausfüllen, so entstehen doch bey der Ausführung, besonders in den Cameral-Bedienungen, tausenderley Geschäfte, die nicht in einer von obigen Wissenschaften vorgetragen werden können, weil sie erst aus der Verbindung verschiedener Theile der Staatswirthschaft entspringen, und also im eigent-